

Pressemitteilung 221/2021 vom 19. August 2021

Thüringer Landtag beschließt Zensus-Ausführungsgesetz Weiterer Meilenstein auf dem Weg zum Zensus erreicht

Der Landtag in Erfurt hat das *Thüringer Gesetz zur Ausführung des Zensusgesetzes 2022* (ThürAG-ZensG 2022) am 23. Juli 2021 verabschiedet. Mit dem Landesgesetz wird die Zuständigkeit des Thüringer Landesamtes für Statistik (TLS) für die Durchführung des Zensus in Thüringen geregelt. Darüber hinaus schafft das Gesetz die rechtlichen Voraussetzungen dafür, dass Aufgaben im Rahmen des Zensus auf örtliche Erhebungsstellen in den kreisfreien Städten und Landkreisen übertragen werden dürfen. Die Verabschiedung des ThürAGZensG 2022 stellt somit einen Meilenstein in der Zensusvorbereitung dar. „Das Projekt tritt nun endgültig in eine Phase ein, in der es für breite Bevölkerungsschichten greifbar wird. Als ersten Schritt erhalten jetzt rund 150 000 ausgewählte Thüringer Haus- und Wohnungseigentümer ein Schreiben des Thüringer Landesamtes für Statistik.“, erklärt Dr. Holger Poppenhäger, Präsident des TLS.

Derzeit finden noch Vorbereitungsarbeiten für die Durchführung des Zensus im Mai 2022 statt. Dazu zählt vor allem die Einrichtung von Erhebungsstellen, die in Form von regelmäßigen Informationsveranstaltungen mit Vertretern der kreisfreien Städte und Landkreise fachlich und organisatorisch eng durch das TLS begleitet wird. Bis zum 31. Oktober 2021 sollen alle 22 Erhebungsstellen betriebsbereit sein.

Mit der Vorbefragung zur Gebäude- und Wohnungszählung (GWZ) soll der Datenbestand des TLS vor der eigentlichen Haupterhebung im nächsten Jahr überprüft und gegebenenfalls korrigiert werden. Hierfür erhalten ab September 2021 rund 150 000 Eigentümer oder Verwalter von Wohngebäuden vom TLS ein postalisches Anschreiben mit Zugangsdaten zu einem Online-Fragebogen, über den die geforderten Auskünfte bequem und effizient erteilt werden können. Bei Fragen oder Unklarheiten im Rahmen der Vorbefragung hat das TLS ein umfangreiches Informationsangebot auf seiner Webseite bereitgestellt. Für Fragen, die darüber hinaus gehen, wird zusätzlich eine Servicehotline geschaltet.

Verbreitung der Pressemitteilung mit Quellenangabe erwünscht.

Herausgeber:

Thüringer Landesamt für Statistik
Grundsatzfragen und Presse

Kontakt:

Telefon 03 61 57 331-91 10 / 91 13
Telefax 03 61 57 331-96 98

presse@statistik.thueringen.de
www.statistik.thueringen.de
www.twitter.com/statistik_tls

Postanschrift:

Thüringer Landesamt für Statistik
Postfach 90 01 63
99104 Erfurt

Der Zensus 2022 ist ein Großprojekt der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder und wird auf Basis EU-rechtlicher Vorgaben alle 10 Jahre durchgeführt. Mit ihm werden Basisdaten zur Bevölkerung, Erwerbstätigkeit und Wohnsituation erhoben. Der letzte Zensus fand im Jahr 2011 statt. Aufgrund der Corona-Pandemie wurde die ursprünglich für das Jahr 2021 geplante Durchführung um ein Jahr verschoben. Der neue Zensus-Stichtag ist der 15. Mai 2022.

Bitte beachten:

Weitere Informationen finden Sie unter www.zensus2022.de oder www.statistik.thueringen.de/zensus2022

Weitere Auskünfte erteilt:

Herr Klaus Kickner

Telefon: 03 61 57 331-9470

E-Mail: klaus.kickner@statistik.thueringen.de

Verbreitung der Pressemitteilung mit Quellenangabe erwünscht.

Herausgeber:

Thüringer Landesamt für Statistik
Grundsatzfragen und Presse

Kontakt:

Telefon 03 61 57 331-91 10 / 91 13
Telefax 03 61 57 331-96 98

presse@statistik.thueringen.de
www.statistik.thueringen.de
www.twitter.com/statistik_tls

Postanschrift:

Thüringer Landesamt für Statistik
Postfach 90 01 63
99104 Erfurt